



Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich zur

Gemeindeversammlung
von Montag, 18. März 2013, 20.00 Uhr,
im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau

ein.

Hauptgeschäfte an dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung sind die Beratung und Beschlussfassung zur Fusion der Feuerwehren Bowil, Langnau, Lauperswil, Rüderswil und Signau sowie die Kreditbewilligung für die Dach- und Fassaden-sanierung am Schulhaus Signau. Im Weiteren liegt die Abrechnung über die Sanierung der Dorfstrasse zur Kenntnisnahme vor.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

1. Beschlussfassung betreffend Übertragung der Aufgaben im Bereich Feuerwehr der Gemeinde Signau an die Sitzgemeinde Langnau; Genehmigung des Reglements betr. die Aufgabenübertragung
2. Beschlussfassung über die Dach- und Fassadensanierung am Primarschulhaus Signau; Kreditbewilligung Fr. 493'000.--
3. Abrechnung eines Verpflichtungskredites
4. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

- Das Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr liegt 30 Tage vor der Versammlung, das heisst ab 8. Februar 2013, auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungs-sachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

- *Standorte der Defibrillatoren*
- *Hinweis auf das Projekt „schweiz bewegt“*

1. Beschlussfassung betreffend Übertragung der Aufgaben im Bereich Feuerwehr der Gemeinde Signau an die Sitzgemeinde Langnau; Genehmigung des Reglements betr. die Aufgabenübertragung

Ausgangslage

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) hat für die Feuerwehren neue Vorschriften über die minimale Ausrüstung und deren Organisationen erlassen. Diese Vorgaben müssen von den Gemeinden auf den 1. Januar 2014 umgesetzt werden.

Jede Feuerwehrgemeinschaft muss die Mindestanforderungen eigenständig erfüllen. Eine Regelung der Zusammenarbeit und der Nachbarschaftshilfe auf vertraglicher Basis - wie dies bis anhin mit den Gemeinden Bowil und Langnau der Fall war - genügt nicht mehr.

Mit den neuen Bestimmungen zur Ausbildung 2013plus sind die Auflagen der GVB auch personell verschärft worden. Der Anspruch an einen Feuerwehrmann wird zeitlich, aber auch einsatzmässig wesentlich erhöht.

Neben diesen Mindestanforderungen der GVB zeigt sich aber auch, dass die finanziellen Mittel (Beitrag GVB und Ersatzabgaben) in Zukunft nicht mehr ausreichen werden, um den Feuerwehrbetrieb vollständig finanzieren zu können.

Aufgrund dieser Ausgangslage haben sich die Gemeinden Bowil, Langnau, Lauperswil, Rüderswil und Signau entschlossen, Fusionsabklärungen zu einer gemeinsamen Feuerwehr zu treffen.

Neue Organisation

Die zur Abklärung der Fusionsfrage eingesetzte Arbeitsgruppe ist aufgrund ihrer umfassenden Abklärungen zu folgenden Erkenntnissen gelangt:

Unter dem Namen Feuerwehr Region Langnau schliessen sich die Feuerwehren der Gemeinden Bowil, Langnau, Lauperswil, Rüderswil und Signau zu einer einzigen Feuerwehrgemeinschaft zusammen. Gewählt wird das Sitzgemeindemodell mit Langnau als Sitzgemeinde. Damit fällt Langnau als eindeutig grösstem Ort die Aufgabe und Verantwortung zum Aufbau und Unterhalt einer schlanken und schlagkräftigen Feuerwehr zu. Details zu dieser Fusion werden in einem Übertragungsreglement und in einem Zusammenarbeitsvertrag geregelt. In Langnau wird eine Feuerwehrkommission eingesetzt. Alle Gemeinden sind in dieser Kommission politisch vertreten. Beraten wird die Feuerwehrkommission von einem Fachausschuss, in welchem die Feuerwehrkader aller Löschzüge vertreten sind.

Geplant sind noch vier Löschzüge, und zwar in Bowil, Signau, Zollbrück und Langnau. In Langnau kommen Kader und einzelne Sonderstützpunktaufgaben (ADL/ PbU) hinzu.

Einsatzdoktrin

Der neue Alarmstufenplan unterscheidet zwischen kleinen, mittleren und grossen Ereignissen. Grundsätzlich soll bei einem kleinen Ereignis der Löschzug der betroffenen Gemeinde zum Einsatz kommen. Je grösser das Ereignis ist, desto eher braucht der Löschzug Unterstützung. Bei einem mittleren Ereignis

kann das die Nachbargemeinde sein. Langnau wird in diesem Falle allenfalls nur als ADL-Unterstützung gebraucht. Erst im grossen Ereignis soll die gesamte Organisation zum Einsatz kommen.

Finanzielle Auswirkungen

Ein Vergleich der Zahlen und Kosten der bisherigen und neuen Feuerwehrorganisation ist recht schwierig. Kommt hinzu, dass die Kosten der Feuerwehren durch die neuen Vorgaben der GVB ohnehin ansteigen würden. Es hat sich zudem gezeigt, dass nicht alle Gemeinden die Spezialfinanzierung Feuerwehr gleich umgesetzt haben.

Aussichten:

- Bezüglich der künftigen Investitionen (persönliche Ausrüstung, Fahrzeuge, Motorspritzen usw.) kann klar mit Einsparungen gerechnet werden.
- Die neue Feuerwehr wird voraussichtlich pro Jahr ca. Fr. 63'000.-- weniger Kosten auslösen als die aktuellen Organisationen.
- Die Ersatzabgaben übertreffen die berechneten Nettokosten um rund Fr. 164'000.--. Damit wird primär der Unterhalt der Löscheinrichtungen und Magazine finanziert.
- Die Finanzierung der künftigen Anschaffungen (Fahrzeuge, Geräte und Material) ist über die Einlage Werterhalt sichergestellt.

Überführung der Sachwerte

Die Projektgruppe hat darauf verzichtet, sämtliches Material der Feuerwehren zu bewerten, sie beschränkte sich auf die Fahrzeuge und das wichtigste Material. Dies hat ergeben, dass der Wertunterschied der einzubringenden Sachwerte relativ gross ist.

Verwendung des Fusionsbeitrages

Die GVB bezahlt bei einer Fusion einen einmaligen Beitrag von insgesamt Fr. 643'374.--. Dieser soll wie folgt verwendet werden:

- a) Die Hälfte, oder Fr. 321'687.--, wird für die Überführung der Sachwerte eingesetzt.
- b) Von der anderen Hälfte sollen die Fusionskosten abgegolten werden; der Rest geht zur Einlage in den Werterhalt der neuen Feuerwehr.

Das Reglement Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr

In diesem Reglement wird die Übertragung der Aufgaben im Bereich Feuerwehr der Anschlussgemeinden an die Sitzgemeinde geregelt. Die jeweiligen Gemeinderäte werden zum Abschluss des Anschlussvertrages ermächtigt. Weiter werden die Verantwortlichkeiten, die Rechtspflege und die Grundsätze der Erhebung der Feuerwehersatzabgabe in den Gemeinden geregelt.

Das Übertragungsreglement ersetzt das bisherige Feuerwehrreglement der Gemeinde Signau aus dem Jahre 2004. Mit dem neuen Reglement ändert auch die Zuständigkeit für die Festsetzung der Ersatzabgabe; neu ist dafür der Gemeinderat zuständig. Im Weiteren wird mit dem neuen Reglement der Mindestbeitrag von heute Fr. 20.-- auf neu Fr. 100.-- erhöht.

Für die Genehmigung des Reglements Aufgabenübertragung sind in den Anschlussgemeinden die Gemeindeversammlungen zuständig.

Der Anschlussvertrag

Der Anschlussvertrag wird zwischen der Sitzgemeinde Langnau und den Anschlussgemeinden Bowil, Lauperswil, Rüderswil und Signau abgeschlossen. Darin werden die grundlegenden Fusionsfragen, wie der Name der neuen Feuerwehr, der Beitritt weiterer Gemeinden oder die Stellung und die Befugnisse von Sitzgemeinde und Anschlussgemeinden geregelt. Weiter werden die Zusammensetzung, die Pflichten und die Kompetenzen der neuen Gremien (Feuerwehrkommission und Fachausschuss) festgelegt. Allgemeine Grundsätze, die Finanzen und die Verwendung des Fusionsbeitrages sind weitere Bestandteile des Vertrags. Der Abschluss des Vertrags liegt in der Kompetenz der Gemeinderäte der an der Fusion beteiligten Gemeinden.

Die Vor- und Nachteile einer Fusion

Nachteile

- Kurzfristig steht bei grossen Elementarereignissen weniger Personal zur Verfügung. Hier steht aber nach 24 Stunden der Zivilschutz zur Verfügung
- Die emotionale Verbindung zur Gemeinde geht eher verloren
- Die Personalkosten, insbesondere wenn man die neue Ausbildung berücksichtigt, werden höher
- Eine Fusion bringt immer einen Abbau von Autonomie

Vorteile

- Eine motivierte Truppe von gut ausgebildeten Leuten stellt sich den Herausforderungen
- Bei einem Elementarereignis in einer Gemeinde stehen mehr Leute zur Verfügung (unter Einbezug aller Löschzüge)
- Die Ausbildung wird einheitlicher
- Wenn rundum viele Feuerwehren fusionieren, kann das nicht schlecht sein
- Material kann eingespart und gezielter eingesetzt werden
- Die Betriebskosten sinken trotz höherer Personalkosten
- Die AdF werden für ihre Einsätze besser entschädigt
- Die Ausbildung wird interessant, Einsätze werden eher zunehmen (Hilfe in Nachbargemeinden)
- Von der GVB kann ein namhafter Fusionsbeitrag erwartet werden
- Eine Region steht zusammen und meistert die an sie gestellten Anforderungen gemeinsam

Weitere Informationen zu den Abklärungen und zur Organisation der künftigen Feuerwehr sind im Schlussbericht vom 20. Dezember 2012, im Übertragungsreglement sowie im Vertragsentwurf enthalten. Diese Unterlagen können unter www.signau.ch, im Hinweis auf die Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt

- a) der Übertragung der Aufgaben im Bereich Feuerwehr an die Sitzgemeinde Langnau zuzustimmen
- b) das Reglement betr. die Aufgabenübertragung zu genehmigen
- c) vom Anschlussvertrag Kenntnis zu nehmen

2. Beschlussfassung über die Dach- und Fassadensanierung am Primarschulhaus Signau; Kreditbewilligung Fr. 493'000.--

Die Schulanlage Signau wurde im Jahr 1961 gebaut und in Betrieb genommen. Zur Verminderung des Energiebedarfs, aber auch im Interesse des Werterhalts - im letzten Jahr erfolgte eine Sanierung der Turnhalle - soll nun am Primarschulhaus eine Dach- und Fassadensanierung vorgenommen werden. Die wesentlichsten Sanierungsarbeiten umfassen:

- die Erneuerung des Ziegeldachs und der Dachrinne inkl. Einbau eines Unterdaches
- die Sanierung und Isolierung der Fassade inkl. Erstellen der Perimeterisolation
- die Anpassung der Umgebung

Gemäss den vorliegenden Kostenschätzungen muss dafür mit Baukosten von Fr. 493'000.-- gerechnet werden.

Finanzierung und Folgekosten

Im Finanzplan 2013 ist für die geplante Schulhaussanierung ein Betrag von Fr. 550'000.-- eingestellt. Die Tragbarkeit ist im Finanzplan nachgewiesen.

Direkte Folgekosten aus dem Sanierungsprojekt sind die jährlichen Abschreibungen (10 % des jeweiligen Buchwertes) sowie die Verzinsung des allenfalls nötigen Fremdkapitals.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Dach- und Fassadensanierung am Primarschulhaus Signau zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 493'000.-- zu bewilligen.

3. Abrechnung eines Verpflichtungskredites

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird den Stimmberechtigten folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht.

Sanierung Dorfstrasse im Abschnitt Friedhof bis Schulhausstrasse

Gesamtprojekt

Kreditbewilligungen	Fr.	2'062'000.00
Baukosten netto	Fr.	1'845'924.10
Kreditunterschreitung	Fr.	216'075.90

Strassenprojekt

Kreditbewilligung Urne vom 29.11.2009	Fr.	875'000.00
Kreditbewilligungen Gemeinderat vom 1.11.2010	Fr.	90'000.00
vom 13.10.2010	Fr.	29'000.00
vom 2.5.2011	Fr.	8'000.00
Total Kreditsumme	Fr.	1'002'000.00
Total Baukosten	Fr.	1'019'633.05
Kreditüberschreitung	Fr.	17'633.05

Wasserprojekt

Kreditbewilligung Urne vom 29.11.2009	Fr.	520'000.00
Total Baukosten	Fr.	425'588.65
./. Vorsteuerabzug	- Fr.	30'298.90
./. Subventionen	- Fr.	18'000.00
+ Umsatzsteuer	Fr.	1'333.30
Baukosten netto	Fr.	378'623.05
Kreditunterschreitung	Fr.	141'376.95

Abwasserprojekt

Kreditbewilligung Urne vom 29.11.2009	Fr.	540'000.00
Total Baukosten	Fr.	481'892.10
./. Vorsteuerabzug	- Fr.	34'224.10
Baukosten netto	Fr.	447'668.00
Kreditunterschreitung	Fr.	92'332.00

4. Verschiedenes

In diesem Traktandum orientiert der Gemeinderat über verschiedene aktuelle Geschäfte.

Im Weiteren haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

Dank der Initiative des Samariterversins Signau stehen der Öffentlichkeit seit einiger Zeit an folgenden Standorten zwei Defibrillatoren zur Verfügung:

- ➔ **Signau, Raiffeisenbank**
Aussenfassade neben Haupteingang
- ➔ **Schüpbach, Schreinerei Röthlisberger AG**
im Durchgang Gewerbestrasse



Die beiden Geräte wurden von der Röthlisberger AG und der Gemeinde Signau gesponsert; herzlichen Dank.

Der Samariterversin Signau wird am 8./9. Mai 2013 Ausbildungskurse zur Verwendung und Bedienung dieser Geräte anbieten. Bitte Flyer beachten.



Das Coop «Gemeinde Duell von schweiz.bewegt» - der grösste Bewegungs- und Ernährungsanlass der Schweiz – ist das Schweizer Programm für mehr Bewegung in den Gemeinden. schweiz.bewegt wurde anlässlich des Internationalen Jahres des Sports 2005 ins Leben gerufen.

Die Gemeinde Signau nimmt zum ersten Mal bei schweiz.bewegt teil.

Signau und Eggwil liefern sich

vom 1. bis 7. Mai 2013

ein freundschaftliches Duell gegen die Gemeinden Lauperswil und Rüderswil.

Bei schweiz.bewegt geht es nicht um Leistung, sondern um Bewegungsminuten, denn

bewegen wollen wir uns alle ...